

An die Schulleitungen und Lehrkräfte
der öffentlichen Grundschulen und Förderschulen
im Saarland

24.03.2025

Umgang mit Mobiltelefonen und Smartwatches in der Grundschule/in der Primarstufe der Förderschulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

der souveräne und verantwortungsbewusste Umgang mit mobilen Endgeräten und anderen digitalen Medien ist eine zentrale Bildungsaufgabe. Unsere Kinder wachsen in einer zunehmend digitalisierten Welt auf und verfügen, Studien¹ zufolge, immer häufiger bereits im Grundschulalter über Mobiltelefone. Zur Erreichung dieser Bildungsaufgabe, des kompetenten und souveränen Agierens in einer digital geprägten Welt, spielen diese jedoch an unseren Schulen **keine** Rolle.

Ein nachhaltiges und pädagogisch legitimes Grundsetting der Digitalität wird an unseren Schulen auf mehreren Wegen gewährleistet. Im Basiscurriculum Medienbildung sowie durch den Zertifikatskurs Medienbildung sorgen wir für eine inhaltliche Verankerung der Themenfelder in der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Durch die flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten (Tablets oder Convertibles) ab Klassenstufe 3, der Online Schule Saarland (OSS) als zentrale Bildungscloud gewährleisten wir den pädagogischen und technischen Einstieg in ein digital gestütztes Lernsetting im Unterricht.

An Grundschulen erfolgt die Heranführung an digitale Medien besonders behutsam. Die 3. und 4. Klassen der Grundschulen sind daher grundsätzlich mit eng schulgebundenen mobilen Endgeräten ausgestattet.

¹ <https://mpfs.de/studien/kim/>



Eine Ausstattung der Schülerinnen und Schüler in den 3. und 4. Klassen mit personengebundenen mobilen Endgeräten wird zurzeit an 13 ausgewählten Pilotschulen im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes (UdS) erprobt.

Digitale Mündigkeit und Medienkompetenz sind Grundkompetenzen im digitalen Zeitalter. Schule hat den Auftrag, unseren Kindern und Jugendlichen genau diese Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie stark machen für die Zukunft. Die Digitalisierungsstrategie des Ministeriums für Bildung und Kultur verfolgt deshalb das Ziel, eine kompetente und mündige Nutzung digitaler Werkzeuge zu fördern.

Dazu gehört nicht nur der sichere und risikovermeidende Umgang mit privaten digitalen Endgeräten, im Hinblick auf Datenschutzverletzungen, Suchtverhalten, Cybermobbing und exzessive Bildschirmzeit, sondern auch, dass Schülerinnen und Schüler lernen, wann der Einsatz eines Mobiltelefons sinnvoll und notwendig ist und wann nicht.

Durch Aufklärung und Prävention Ihrerseits werden Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten Nutzerinnen und Nutzer digitaler Medien.

Viele Schulen, nicht nur in der Grundschule und Primarstufe, haben bereits klare Regelungen in ihren Schulordnungen verankert, wonach sich das private Mobiltelefon während der Unterrichtszeit stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche befindet und die Nutzung auch in den Pausen untersagt ist. Diese bewährten Praktiken bilden einen klaren und transparenten Orientierungsrahmen innerhalb der Schulgemeinschaft.

Es ist jedoch auch zu konstatieren, dass seitens der Wissenschaft erhebliche pädagogische Bedenken gegenüber der Nutzung privater Mobiltelefone insbesondere im Primarbereich existieren:

- Es besteht die Gefahr, dass eine zu frühe und uneingeschränkte Nutzung digitaler Geräte die soziale und kognitive Entwicklung negativ beeinflussen kann. Ein wesentlicher Bestandteil einer sicheren und motivierenden Lernumgebung ist, dass Kinder konzentriert am Unterricht teilnehmen und aktiv miteinander kommunizieren. Dieser Gefahr sind Sie sich alle bewusst und handeln verlässlich danach in Ihrer Schulgemeinschaft.
- Der Verzicht auf eine private Mobiltelefon-Nutzung fördert die soziale Interaktion, die Kommunikationsfähigkeit und die Sozialkompetenz der Kinder.

Wir nehmen diese eindeutigen Signale ernst und werden eine staatliche, landesweite Regelung der Schulaufsichtsbehörde anstreben, die die Nutzung privater Mobiltelefone sowie Smartwatches an allen Schulen in der Primarstufe grundsätzlich **untersagt**. Ausnahmen für den Einsatz von Mobiltelefonen aus pädagogischen, medizinischen Gründen oder in Notfällen werden dabei berücksichtigt.



Bis dahin bitte ich Sie, in einem ersten Schritt, Ihre Schulordnung zu überprüfen und klare Regelungen zur Handynutzung während des gesamten Schulbetriebes festzulegen, die die Nutzung privater Mobiltelefone sowie Smartwatches grundsätzlich ausschließt. Beziehen Sie die Mitbestimmungsgremien aktiv ein, um eine von allen getragene Lösung zu finden.

Es ist entscheidend, die Eltern und Erziehungsberechtigten nachvollziehbar über die Regelungen zu informieren und zu beteiligen. Nutzen Sie Elternabende um das Thema verbindlich zu thematisieren.

Darüber hinaus bitte ich Sie, Ihr Kollegium für folgenden Sachverhalt zu sensibilisieren: Auch das außerschulische Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin unterliegt der Würdigung durch die Schule, wenn es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet. (§ 14 Abs. 1 ASchO).

Eine solche Gefährdung kann durch eine missbräuchliche Nutzung des Mobiltelefons außerhalb der Schule (z.B. Cybermobbing) gegeben sein, da sich das Mobbing in der Regel auf die Mitschülerinnen und Mitschüler bezieht und dadurch die Schulgemeinschaft und das Schulleben wesentlich beeinträchtigt werden.

Die Schule bleibt demnach auch bei einem Mobiltelefon-Verbot während des Schulbetriebes in der Verantwortung, bei entsprechenden Vorfällen präventiv und/oder intervenierend handeln zu müssen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung ihres schulischen Schutzkonzeptes müssen daher Themen wie „digitale (sexualisierte) Gewalt“ oder Mobbing/Cybermobbing auch unter dem Aspekt der Handynutzung berücksichtigt werden.

Die Elemente des Schutzkonzeptes „Prävention“, „Interventionsplan“ und „Leitbild“ sowie auch „Ansprech- und Beschwerdestrukturen“ eignen sich in besonderer Weise für entsprechende Überlegungen und Festlegungen.

Entsprechende Fortbildungs- und Informationsangebote werden beispielsweise vom Bildungscampus Saarland oder dem Kinderschutzbeauftragten des Saarlandes angeboten. Einen ersten Überblick finden Sie auf der Online-Schule Saarland und auf der Internetseite des Kinderschutzbeauftragten:

- <https://online-schule.saarland/unterrichten/fortbildungen/>
- <https://kinderschutz-im-saarland.de/>



Darüber hinaus bietet das landesweite Projekt Elternschule in Kooperation mit dem Verband der Volkshochschulen des Saarlandes vor Ort Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte zu wichtigen Themen von Erziehung bis hin zu effektivem Lernen an.

Nutzen Sie Fortbildungsangebote für Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verantwortung für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler.

Um Verständnis und Akzeptanz bei Eltern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler zu erzielen, ermutige ich Sie, folgende Empfehlungen als Grundlage für die Entwicklung Ihrer eigenen Schulregeln zu nutzen:

- Beziehen Sie die Mitbestimmungsgremien, Eltern, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Regelungen aktiv ein, um eine von allen getragene Lösung zu finden. Nutzen Sie dabei Elternabende, Informationsbriefe oder digitale Kanäle, um Gründe und die Bedeutung der handyfreien Unterrichts- und Lernzeiten, Pausen und Betreuung zu erläutern.
- Beziehen Sie auch die vorgenannten Angebote unserer Partnerinnen und Partner mit ein.
- Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über Alternativen zur Handynutzung (z. B. Bewegungsangebote, Spiele, Bücher und soziale Aktivitäten).
- Integrieren Sie Medienbildung in den Unterricht, um den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln.
- Besprechen Sie die Vor- und Nachteile der Mobiltelefon-Nutzung und die Bedeutung von handyfreien Zeiten.
- Schaffen Sie bewusst bildschirmfreie Zeiten, um die Konzentration und die soziale Interaktion zu fördern.

Zum Stand der Umsetzung werden wir zu Beginn des Schuljahres 2025/26 eine Abfrage durchführen. Die Abfrage ist der angekündigten landesweiten Regelung durch die Schulaufsichtsbehörde vorgeschaltet.

Vielen herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz für beste Lehr- und Lernmöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Sie alle geben Ihnen damit wertvolle Kompetenzen an die Hand und eröffnen ihnen wichtige Perspektiven. Ihre Innovationskraft und Ihr Einsatz für eine zeitgemäße Bildung sind von unschätzbarem Wert. Bitte geben Sie diesen Dank auch an Ihre Teams weiter.



Wir schätzen Ihre Arbeit sehr und danken Ihnen herzlich für Ihren Beitrag zur bestmöglichen Förderung unserer Kinder im Saarland.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Se'.

Christine Streichert-Clivot

